

9466/AB**vom 05.04.2022 zu 9951/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.149.520

. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2022 unter der **Nr. 9951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreich exportiert Plastikmüll in die Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Sie über die illegalen Müllentsorgungen in der Türkei informiert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, was Wissen Sie konkret darüber?*
 - c. *Wenn ja, welche politischen Maßnahmen setzen Sie dagegen?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. *Wenn nein, werden Sie sich umgehend darüber informieren?*

Meinem Ministerium ist die Problematik illegaler Ausfuhren von Kunststoffabfällen aus der EU bekannt. Über die aus Österreich illegal in die Türkei exportierten rd. 896 Tonnen Kunststoffabfälle hat mein Ressort im April 2021 Kenntnis erlangt. Von den tatsächlich exportierten Kunststoffabfällen wurden 17 Container (rd. 360 Tonnen) wieder nach Österreich rückverbracht. Die geplante weitere Ausfuhr von rd. 143 Tonnen Kunststoffabfällen wurde gestoppt.

Seit 1. Jänner 2021 gelten gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (EU-Abfallverbringungsverordnung)* strengere Vorgaben für die Ausfuhr von Kunststoffabfällen aus der EU, die seitens meines Ressorts vollinhaltlich mitgetragen wurden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen durch Mitarbeiter:innen meines Ministeriums umfassende Schwerpunktkontrollen bei Unternehmen, deren Geschäftsfeld die Sammlung und Verwertung von Kunststoffabfällen umfasst. Auch die Transportkontrollen werden mit besonderem Augenmerk auf Kunststoffab-

fälle durchgeführt; weiters erfolgen Schulungsveranstaltungen für die Kontrollorgane bei Polizei und Zoll.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Tonnen an Kunststoffabfällen verlassen jährlich die EU-Grenzen?*

Die Europäische Union (EU-27) exportierte im Jahr 2020 rd. 2,37 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle in Nicht-EU-Länder.

Seit 1. Jänner 2021 gelten auf EU Ebene strengere Regeln betreffend die Qualitätsanforderungen an Kunststoffabfälle, die zur grenzüberschreitenden Verbringung bestimmt sind. Die Ausfuhr von Kunststoffabfällen aus der EU ist gemäß den nunmehr gültigen Vorgaben nur mehr zulässig, wenn diese zum umweltgerechten Recycling bestimmt und nahezu frei von Verunreinigungen und anderen Arten von Abfällen sind. Dies führt zu einem massiven Rückgang der Exporte von Kunststoffabfällen in Drittstaaten.

Zu Frage 3:

- *In welche Staaten exportiert Österreich Plastikmüll?*

Kunststoffabfallexporte der Schlüsselnummerngruppe 571 (gemäß österreichischem Abfallverzeichnis) erfolgten 2020 in folgende Staaten: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Malaysia, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn und Vereinigtes Königreich

Zu Frage 4:

- *Wie viel Plastikmüll exportiert Österreich jährlich in andere Staaten? (Bitte um eine Auflistung nach Staaten, Menge und Jahren)*

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf Abfälle der Schlüsselnummerngruppe 571 gemäß dem österreichischen Abfallverzeichnis.

verbrachte Mengen 2020 aus Österreich nach (in Tonnen):

Belgien:	2.321
Bosnien und Herzegowina:	429
Bulgarien:	5.512
Deutschland:	47.249
Estland:	450
Frankreich:	240
Griechenland:	68
Hongkong:	98
Italien:	4.039
Kroatien:	885
Lettland:	351
Libanon:	816
Liechtenstein:	18
Malaysia:	600

Niederlande:	1.675
Polen:	6.129
Rumänien:	1.281
Schweden:	891
Schweiz:	4.664
Serben:	1.497
Sierra Leone:	162
Singapur:	379
Slowakei:	18.252
Slowenien:	20.722
Taiwan:	53
Tschechien:	9.241
Türkei:	916
Ungarn:	1.059
Vereinigtes Königreich:	94

2020 wurden demnach insgesamt rd. 130.091 Tonnen Kunststoffabfälle der Schlüsselnummerngruppe 571 gemäß dem österreichischen Abfallverzeichnis grenzüberschreitend zur Verwertung ins Ausland verbracht.

Von diesen grenzüberschreitend aus Österreich verbrachten Kunststoffabfällen wurden rd. 6.950 Tonnen nach Tschechien (PVC), Deutschland (PVC) und Italien (PVC) mit Notifizierung exportiert. Der Großteil wurde als Abfall der Grünen Abfallliste grenzüberschreitend verbracht.

Zu Frage 5:

- *Welche rechtlichen Grundlagen erlauben es der Republik Österreich, Plastikmüll in andere Staaten zu exportieren?*

Die rechtliche Grundlage für Abfallexporte sind die EU-Abfallverbringungsverordnung und die Verordnung (EG) Nr. 1418/2007 der Kommission vom 29. November 2007 über die Ausfuhr von bestimmten in Anhang III oder IIIA der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, in bestimmte Staaten, für die der OECD-Beschluss über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen nicht gilt (EU-Drittstaatenverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die grenzüberschreitende Verbringung von Kunststoffabfällen von Relevanz sind weiters die EU-ANLAUFSTELLEN-LEITLINIEN Nr. 12 betreffend die Einstufung von Kunststoffabfällen vom 12. November 2021, in der unter anderem Grenzwerte für Verunreinigungen und andere Arten von Abfällen festgelegt werden.

Österreich unterliegt wie alle anderen Mitgliedstaaten der EU diesen Vorgaben, deren Einhaltung einer laufenden Überprüfung im Rahmen von Transport- und Betriebskontrollen unterliegt.

Zu Frage 6:

- *Wie viel profitiert die Republik Österreich finanziell von den Plastikmüll-Exporten?*

Die Republik Österreich profitiert nicht von den Plastikmüll-Exporten.

Zu Frage 7:

- *Was kosten der Republik Österreich die Plastikmüll-Exporte?*

Legale Exporte von Kunststoffabfällen sind für die Republik Österreich mit keinen Kosten verbunden, abgesehen von den administrativen Kosten für die Durchführung von Notifizierungsverfahren und den Kosten für den Kontrollaufwand.

Die Kosten für illegale Verbringungen sind vom Notifizierenden bzw. dem/der Exporteur:in zu tragen, eine Kostentragung durch die Republik droht nur in Fällen, in denen die Kosten für die Rückführung und Behandlung illegal verbrachter Abfälle durch die dafür Verantwortlichen nicht getragen werden können, weil diese nicht greifbar oder illiquid sind. In den letzten Jahren ist die Kostentragung immer durch die beteiligten Unternehmen erfolgt.

Zu Frage 8:

- *Wie viel Plastikmüll importiert Österreich?*

2020 wurden rd. 150.230 Tonnen Kunststoffabfälle der Schlüsselnummerngruppe 571 gemäß dem österreichischen Abfallverzeichnis importiert.

Zu Frage 9:

- *Welche politischen Maßnahmen setzen Sie gegen Exporte und Importe von Plastikmüll?*

Ich habe in meinem Ministerium einen Kontrollscherpunkt auf Unternehmen, die Kunststoffabfälle importieren bzw. exportieren, gesetzt.

Es gelten für grenzüberschreitende Verbringungen von Kunststoffabfällen die strengen Rahmenbedingungen der EU-Abfallverbringungsverordnung. Die Einhaltung dieser Verordnung und die Einhaltung der in den EU-ANLAUFSTELLEN-LEITLINIEN Nr. 12 enthaltenen Vorgaben für die Einstufung von Kunststoffabfällen bei der grenzüberschreitenden Verbringung, insbesondere die dort festgelegten Grenzwerte für Störstoffe in Kunststoffabfällen, werden laufend bei Betriebskontrollen von Abfallwirtschaftsunternehmen überprüft. An den Grenzübergängen finden in regelmäßigen Abständen Schwerpunktcontrollen statt und auch die beteiligten Kontrollorgane (Polizei und Zoll) werden von meinen Mitarbeiter:innen laufend geschult. Eine Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben wird zur Anzeige gebracht und die zuständigen ausländischen Behörden werden über diese Sachverhalte ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 10:

- *Haben Sie bzw. jemand Ihres Ministeriums mit Verantwortlichen von Greenpeace über das Problem der Exporte und Importe von Plastikmüll gesprochen?*
- a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wer?*
 - c. Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?*
 - d. Wenn nein, wieso nicht?*
 - e. Wenn nein, werden Sie dies noch tun?*

Mit Greenpeace findet, so wie mit zahlreichen anderen Akteur:innen, ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Informationen von Greenpeace betreffend Missstände bzw. illegale Abfallverbringungen wird entsprechend nachgegangen.

Leonore Gewessler, BA

